

# SATZUNG ÜBER DIE 2. ERGÄNZUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG FÜR DEN ORTSTEIL GOSDORF DER GEMEINDE RIEPSDORF

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Riepsdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.



## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Riepsdorf vom 14.03.2019 folgende Satzung über die 2. Ergänzung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Gosdorf der Gemeinde Riepsdorf, für ein Gebiet am östlichen Ortsrand, östlich des Poggenpohler Weges und südlich der Bäderstraße L 231, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 15.10.2018 bis 14.11.2018 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05.10.2018 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich wurde der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Amtes Lensahn unter "www.lensahn.de" ins Internet eingestellt.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riepsdorf hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 14.03.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 14.03.2019 beschlossen.

Riepsdorf, den ..... Siegel (Hartwig Bendfeldt) -Bürgermeister-

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Riepsdorf, den ..... Siegel (Hartwig Bendfeldt) -Bürgermeister-

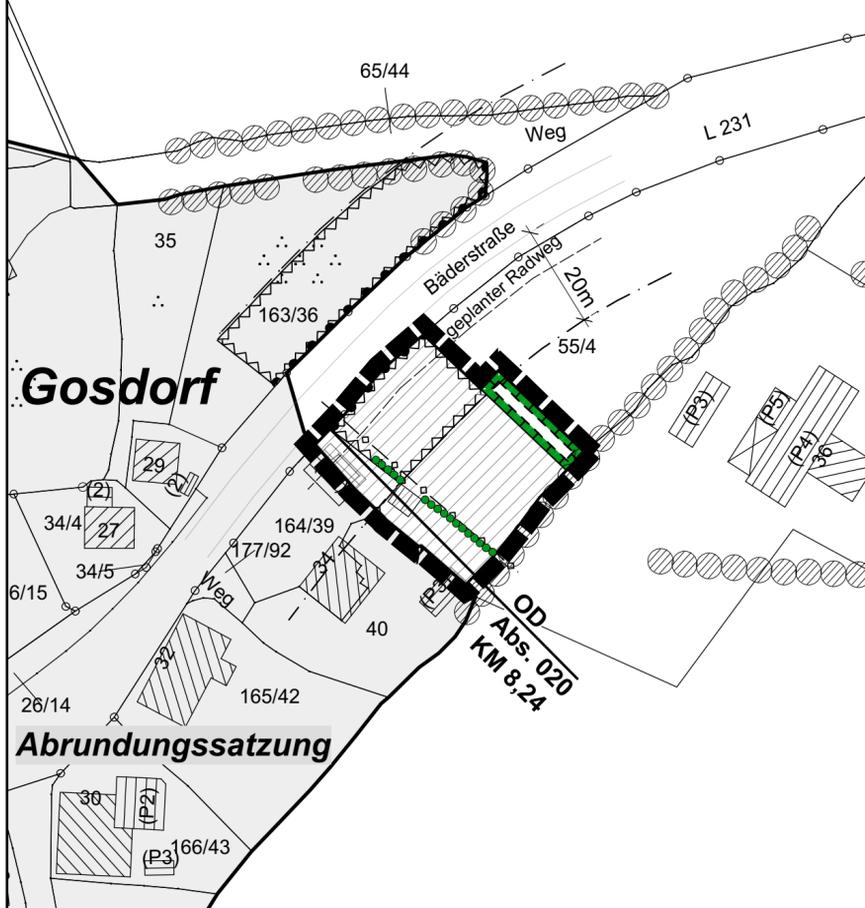
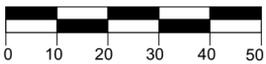
5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Riepsdorf, den ..... Siegel (Hartwig Bendfeldt) -Bürgermeister-

**Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk**  
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigung der 2. Ergänzung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Gosdorf der Gemeinde Riepsdorf übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Lensahn kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

## PLANZEICHNUNG

M 1: 1.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 2017

### I. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DER SATZUNG
- EINBEZOGENE FLÄCHEN

### RECHTSGRUNDLAGEN

- § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

### VERKEHRSFLÄCHEN

- BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT ALS AUSGLEICH

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

### III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

- ORTSDURCHFARTSGRENZE § 4 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StWG)
- ANBAUFREIE ZONE - 20 m ZUR LANDESSTRASSE - § 29 StWG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
- VORHANDENER KNICK § 21 LNatSchG
- VORHANDENE HECKE
- UNTERIRDISCHE ENTSORGUNGSLEITUNG

## Text (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Es gilt die BauNVO 2017

- MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**  
**AUSGLEICHSFLÄCHE**  
Auf der festgesetzten Fläche ist eine ebenerdige, flächenhafte Gehölzeingrünung anzulegen. (Hinweise und Artenliste siehe Begründung)

# SATZUNG ÜBER DIE 2. ERGÄNZUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG FÜR DEN ORTSTEIL GOSDORF DER GEMEINDE RIEPSDORF

für ein Gebiet am östlichen Ortsrand, östlich des Poggenpohler Weges und südlich der Bäderstraße L 231

## ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 14. März 2019

